



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von  
Hannover ; Tübingen, 1736**

Summarischer Jnhalt des Fünften Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649. eine Theil an den andern zu bringen ihm  
Octob. anbefohlen, hätte gleichwohl allein auf  
die Materi gesehen, und die zu Zeiten ge-  
fallene scharfe Worte, und acerbitäten  
übergangen. Wann man aber vermeyne,  
Er könne noch was fruchtbaliches ferner-  
weit auf solche Masse ausrichten, begehr-  
re Er sich zwar endlich nicht zu entziehen,  
jedoch müsse es mit gutem Willen der Kay-  
serlichen geschehen.

Die Chur-  
Bauern geben  
des von den  
Reichs- De-  
putatis an  
den Chur-  
fürsten erlaß-  
ne Schreiben  
unterzürnd.  
Nächstdem referirte der Chur-Mayn-  
sische, daß gestriges Tages die Chur-  
Bayerischen Gesandten zu ihm kom-  
men wären, und ihm etwas Verschlossenes  
überreicht hätten, mit Vermelden, es wäre  
ein Memorial an die Deputirten, be-  
treffend daß Salzburgische Begehrungen an  
Seine Churfürstliche Durchl. wegen der  
jährlichen Salz-Gelder, als Er aber ge-  
fühlt, daß darin etwas Besiegeltet sey,  
hätte Er es noch in ihrem Anwesen er-  
brochen und befunden, daß das Schrei-  
ben, so im Rahmen der Deputirten die-  
ser Sach halber an Seine Durchl. vor  
drey Wochen vollzogen, und denen Chur-  
Bayerischen Abgesandten zugeschickt wor-  
den, begeschlossen gewesen. Er hätte  
alsbald gesagt, daß ihm bedenklich solch  
Schreiben anzunehmen, und es ihnen wie-  
derum zurück geben wollen, dessen Sie  
sich verweigert, und solches nicht zurück  
nehmen wollen, dahero Er es auf Com-  
munication mit den Deputirten gestel-  
let, und stehe zu bedenken, wie man es  
damit halten wolle. r. Die Deputirte  
hielten davor; Es sey dieses ein ungezie-

mendes Werk, und dem Collegio De- 1649.  
putatorum schimpflich, auch derselben Octob.  
Autorität abbrüdig, daß solch Schrei-  
ben zurück geben werde; Da man doch Welches die  
die Autorität durch den Interims-Recess Stände ahn-  
und von Kaiserlicher, wie auch Königl. Schreiben re-  
zu Schweden Majestät Majestät und so dann mittirent.  
von Chur Fürsten und Ständen erlanget  
habe; so entschloß man sich dahin, daß man  
berührtes Schreiben nicht allein Seiner  
Churfürstlichen Durchl. selbst mit der or-  
dinari Post wolle zufertigen, sondern sich  
auch über Dero Gesandten klagten, daß  
Sie dasselbe 3. Wochen bey sich behalten,  
und Seiner Churfürstlichen Durchl. ob  
Sie es wol zu dem Ende angenommen,  
nicht überschicken wollen, sondern zurück  
geben. Inmassen Sie doch in gedacht  
Memorial ausdrücklich lehnen, daß Sie  
Bedenken trügen, das Schreiben Seiner  
Churfürstlichen Durchl. zu überfertigen. r. Man hatte aber allbereit Nachricht, daß  
auf special Befehl Seiner Churfürstlichen  
Durchl. Sie solches gethan, wie dann dies-  
selben eben darum sich gegen Se. Fürst-  
liche Gnaden zu Würtemberg beschwert,  
daß man sohannes Schreiben abgelassen.  
r. XI

Bey solcher Deliberation war zugegett  
der Chur-Mayn-sische, Chur-Cöllni-  
sche, (Herr Graff von Fürstenberg, der  
nicht wegen Chur-Cölln sondern das Re-  
gensburgische Votum jeho führte,) der  
Neuburgische der Braunschweigische,  
Calenbergische, Wurtembergische und  
Nürnbergische. Der Neuburgische hat-  
te Bedenken in dieser Sache zu votiren.

## Summarischer Inhalt

### Günftten Buchs.

I. Die Kayserlichen Gesandten wollen des Wür-  
tembergischen D. Vahrebuhrs Internunciatur  
nicht ferner admittieren; Stände schlagen einen an-  
den Modum Tractandi vor.

II. Von des Chur-Cöllnischen Gesandten, Grafs  
von Fürstenberg, vorgehabter Internunciatur.

III. Kayserliche Resolution wegen der Ehrenbreit-

steinischen Sequestration bleibt aus; so überall gross  
ses Aufsehen macht; N.I. Der Stände Erinnerungs-  
Schreiben in dieser Sache an Kayserliche  
Majestät.

IV. Schweden exhibiren den Ständen ihr Projekt  
des Friedens-Exequions-Haupt-Recessus. N.I. For-  
mula sohannes Recessus. N. II. Protocoll d. d. 8.  
Nov. BBB

Nov. was bey Extradirung solchen Recessus vorgesgangen.

V. Kayserliche Gesandten thun dergleichen N. I.  
Formula des Kayserlichen Projects,

VI. Reichs-Stände deliberiren über den Modum  
Tractandi bey dermahligen Umständen; Conclu-  
sum, solche Tractation durch den Grafen von Für-  
stenberg zu thun.

VII. Ziehen die Differentias beider Projecten, des  
Kayserlichen und Schwedischen, in eine Schrift  
zusammen. N. I. Differentia utriusque Projecti in  
Forma.

VIII. Die Kayserl. Resolution wegen der Ehrenbreit-  
steinische Sequesteration erfolgt, und wird den Stän-  
den solenniter eingeliefert; Von des Grafen von  
Fürstenberg seitheriger Internunciatur; Der Pre-  
liminar-Recess soll dem Haupt-Recess nicht inserirt  
werden; Ursachen dissen; Von Restitution der  
Stadt und Crayes Eger Religions-Freiheit; der  
Stände Bestürzung über die Kayserliche Re-  
solution; Lindenspuhr wird von Nürnberg avo-  
ciert. Erskins Meynung über die eingelangte Kay-  
serliche Resolution N. I. Thro Kayserliche Ma-  
jestät Resolution an die Reichs-Stände, wegen  
der Ehrenbreitsteinischen Sequesteration, d. d. 13.  
Nov. 1649. N. II. Kayserliches Re script an dero  
Gesandtschaft in hac causa N. III. Kayserliches  
Antworts-Schreiben an Chur-Bayern, in  
eadem Materia.

IX. Untersuchung der Differentien zwischen beiden  
Projecten des Haupt Recessus; Fernere Deliberati-  
on über den Modum tractandi, sonderlich durch den  
Grafen von Fürstenberg. N. I. Protocollum über  
die mit den Schweden geslogene Handlung, wes-  
gen der, in beiden Projecten, gefundenen Diffe-  
rentien, d. d. 15. Nov. 1649.

X. Vom Ceremoniel bey Aufführung der Fürstlichen

Sulzbachischen Leiche von Nürnberg. N. I. Re-  
lation über diesen Punkt.

XI. Wie die Casus Restituendorum dem Schluss-Recess  
einzuerleben; Unterschiedene Arten solcher Ca-  
sus; Monita über das Schwedische Projekt  
Recessus; Der Evangelischen Deputirten Auf-  
satz über die Casus Restituendorum; Differenza  
circa Proemium Recessus; Von dem Oberpfäl-  
zischen Religions-Wesen. N. I. Bedenken und  
Extractus Alterorum die Vergleichung dera Casuum  
Restituendorum betreffend N. II. Designatio Ca-  
suum Liquidorum und Illiquidorum nach beiden  
Projecten.

XII. Schweden vergleichen sich mit den Kayserlichen  
über das Proemium Recessus und den punctum Re-  
stituendorum in den Erb-Ländern; Discrepanz  
wegen Einrückung der Stadt Eger; Eneßluß  
der Stände wegen Eger. N. I. Veröfentlicht  
Proemium des Haupt Recessus. N. II. Vergleich-  
licher Aufsatz in puncto Restituendorum in den Erb-  
Ländern. N. III. VII. Conferenz-Protocollen über  
die Fürstenbergische Negotiation.

XIII. Von denen zwischen den Kayserlichen und  
Schweden vorgegangenen Handlungen; Von  
der Titularatur in Proemio Recessus; Von Ver-  
bung der Vollmachten; Von Restitution der  
Stadt Eger.

XIV. Was wegen eines Attestats, der Stadt Eger  
Restitution betreffend, verhandelt worden. N. I.,  
III. IV. unterschiedliche Projecten solchen Attestat.

XV. Des von Münster Beschwehrung wegen Ent-  
führung seines Sohns.

XVI. Von exmission der Capuciner aus der Stadt Göl-  
desheim. N. I. Instrumentum Publicum Exam-  
inationis.

XVII. Von dem Chur-Pfälzischen neuen Erb-  
Ame. N. I. Vorstellung der Reichs-Städte  
an Thro Kayserliche Majestät in hac Materia.

## Günftes Buch.

1649.  
Octob.

Die Kayserl.  
wollen des D.  
Vahren-  
buhlers In-  
ternunciatur  
nicht weiter  
admittiren.

*Den 15. Octob.  
1649.*

**N**un nun die Tractaten, welche fast  
abrumpt werden wollten, wie-  
der in Gang zubringen; Wur-  
de resolvirt, durch den Chur-  
Mainzischen Gesandten bey denen Kay-  
serlichen Anregung thun zu lassen, ob selbi-  
ge nicht die Internunciatur des Wür-  
tembergischen Gesandtens D. Vah-  
renbuhlers ferner admittiren wollten.

Nachdem nun Volmar sich darüber  
mit den Kayserl. Gesandtschaften bespro-

S. I.

1649.  
Octob.

chen; Ließ Er, Mittwochs den ziten  
Octob. die Deputatos zu sich kommen,  
und eröffnete Ihnen. „Es wäre an de-  
„me, sobald Er, Volmar, auf gegenwärtigen Congresl gekommen sey, hätten  
„Thro Kayserliche Majestät befohlen,  
„Sie sollten sehen, daß die Handlung mit  
„denen Königlichen Schwedischen von ih-  
„nen persönlich fortgesetzt und zum  
„Schluß befördert würde. Nachdem nun  
„der Interims-Recess vollzogen wäre,  
„Herr Erslein und Baron Ovensien zu  
ihm